

١.

Ref IV

	110111						
Vorlage							
	ng						
Gremium	Ausschuss für Jugendh	nilfe u. Jug	jendai	ngeleger	nheiten		
Sitzungsteil	öffentlich						
Datum	14.7.06						
			I	Ahsti	mmunas	 seraehnis	
bisherige E	Beratungsfolge	Sitzungster		Abstimmungsergebnis mit Mehrheit Ja- N		Nein-	
		min	einst.	angen.	abgel.	Stimmen	Stimmen
1							
2							
3							
Betreff Gastkinder in Kindertageseinrichtungen hier: Kostenbeteiligung von Eltern bei Härtefallregelungen							
Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom							
Anlagen							
Beschlussvorschlag							
Für den Fördericht 2006 / 2007 wird von einer zugötzlichen Kentenheteiligung der Fürther							
Für das Förderjahr 2006 / 2007 wird von einer zusätzlichen Kostenbeteiligung der Fürther Eltern für Gastkinder in Kindertageseinrichtungen außerhalb von Fürth, die eine							
		J			,	-	

Sachverhalt

Kindergartenjahr erneut überprüft werden.

Von "Gastkind" spricht man, wenn ein Kind aus Fürth eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde besucht. Nach dem Gesetz wird der Platz zukünftig durch die Aufenthaltsgemeinde finanziell gefördert. Jede Kommune ist für ihre eigenen Kinder zuständig. Andere Kommunen fördern somit grundsätzlich keine Kinder aus Fürth und Fürth fördert keine Plätze außerhalb des Stadtgebietes. Einer Ausnahme wurde mit AJJ-Beschluss am 15.4.05 für die Kinder aus "SENF-Städten" zugestimmt, für die eine Vereinbarung auf Gegenseitigkeit getroffen wurde.

Härtfallregelung beanspruchen, abgesehen. Die Problemstellung soll im folgenden

Eine weitere gesetzliche Ausnahme bildet der Fall, dass Eltern zwingende persönliche Gründe haben, um

ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung außerhalb von Fürth zu verbringen. Dies ist z.B. der Fall, wenn beide Eltern erwerbstätig sind und ihr Kind nicht am Wohnsitz abends von der Einrichtung abholen können, sondern nur am Arbeitsort. Ähnliches gilt, wenn die Großeltern das Kind vom Kindergarten in ihrer Nähe leichter abholen können, weil die Eltern wegen ihrer Berufstätigkeit verhindert sind. Nach Art. 23 Abs. 4 BayKiBiG kann dann eine Härtefallregelung beansprucht werden und die Stadt Fürth bei auswärtigem Einrichtungsbesuch Zuschüsse leisten.

Für einen 8-Stunden-Platz hat die Stadt i. d. R. einen Förderzuschuss von jährlich 1537,42 € zu leisten. Das Gesetz räumt bei Gastkindern zudem die Möglichkeit ein, die Eltern an der Mitfinanzierung angemessen zu beteiligen. Pro Kind könnte ein Betrag von bis zu 768,71 € verlangt werden.

Ein verlässliche Zahl, wie viel Fürther Kinder auswärtige Einrichtungen besuchen, kann derzeit nicht ermittelt werden. Bei einer geschätzten Gesamtzahl von min. 100 Kindern, kämen ca. 70 Kinder im SENF Bereich unter. Damit wären für ca. 30 Kinder Kostenbeteiligungen zu erzielen, was eine Einnahme von ca. 23.000 € erbrächte. Ein Teil unterliegt noch einer Besitzstandswahrung aus einer Stichtagsregelung.

Um diese Einnahme erzielen zu können wäre ein hoher Aufwand einzusetzen: Die Kostenbeteiligung hätte einkommensabhängig zu erfolgen. Zur Feststellung müssten Stellenanteile eingesetzt werden und ein zuverlässiges Reglement geschaffen werden. Der Verwaltungsaufwand mit dem Folgerisiko von Rechtsstreitigkeiten scheint unverhältnismäßig hoch.

Damit eine Aussage getroffen werden kann müssten die Abrechnungen im neuen Förderjahr 2006 / 2007 ausgewertet werden. Bis dahin kann auch abgesehen werden, ob die Vereinbarung zwischen den SENF-Städten weiter Bestand hat oder ob evtl. ein Ungleichgewicht die gegenseitige Aufrechnung unwirtschaftlich macht.

Es erscheint daher nicht sinnvoll eine Kostenbeteiligung von Eltern für Härtefälle bereits im folgenden Förderjahr einzuführen. Das Thema wäre anfangs 2007 für das Förderjahr 2007 / 2008 nochmals zu prüfen.

praion.								
Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgelasten							
⊠ nein □ ja Gesa	amtkosten	€		nein nein	☐ ja	€		
Veranschlagung im Haushalt	Veranschlagung im Haushalt							
x nein ja bei	Hst.	Bud	get-Nr.	im	Vwhh	Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:								
Zustimmung der Käm Beteiligte Dienststelle			1:					
liegt vor:	RA	RpA	weitere:					
Beteiligung der Pflegerin/des Pfle	☐ ja	⊠nein						
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde	□ ja	□nein						

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

I	I	ı		١.	a	Α
ı	ı	ı		u	u	-

Fürth	20	106	ne.
		מטו	un

	_	
Unterschrift des Referenten	Sachbearbeiter/in: H. Modschiedler	Tel.: 1535

	_	
_	:З	_
-		•